

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Landratsamt Miltenberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Sie erreichen uns
Mo und Di von 8 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 13 Uhr

Antrag auf Erteilung der spielrechtlichen Erlaubnis nach § 24 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) i. V. m. Art. 9 und Art. 10 des Ausführungsgesetzes zum GlüStV 2021 (AGGlüStV)

1. Angaben zur Spielhalle/der Betriebsstätte

Welche Spielhalle betreiben Sie?

- Einzelspielhalle Unterschreitung des Mindestabstands von 500 Metern zu einer anderen Spielhalle
- Mehrfachspielhalle Unterschreitung des Mindestabstands von 500 Metern zu einer anderen Spielhalle, jedoch
- Vollständige Antragstellung bereits vor dem 30.06.2017
- bestand die Spielhalle bereits am 01.01.2020

Name der Spielhalle

Anschrift der Betriebsstätte
(Straße, PLZ, Ort, ggf. Stockwerk
oder Nebengebäude)

2. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

- Natürliche Person (Inhaber, Inhaberin) bei Personenhandelsgesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführende Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die entsprechenden Nachweise beizubringen.
- Juristische Person (z. B. GmbH, AG, Unternehmersgesellschaft haftungsbeschränkt, eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein)

Firma

Anrede

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

deutsch

Geburtsname

(wenn nicht mit Name identisch)

Handelsregister-Nummer

Datum der Eintragung

Registergericht (Amtsgericht)

Kontaktdaten (bitte auf jeden Fall die verbindliche Zustelladresse mitteilen):

Postanschrift

(Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)

Handy-Nr.:

Telefon-Nr.:

Telefax:

E-Mail:

3. Werbekonzept (§ 5 GlüStV 2021)

Werbung mit räumlichem Bezug zum Gebäude (keine Leuchtreklame, Pylone, Werbebanner)

- Nein
 Ja, folgende Werbemaßnahmen

Sonstige Werbeabsichten außerhalb der Spielhalle (die Werberichtlinie vom 07.12.2012, abgedruckt unter AIIMBI Nr. 1/2013 ist zu beachten)

- Nein
 Ja, folgende Werbemaßnahmen

Internetauftritt

- Nein
 Ja, folgende Werbemaßnahmen

4. Sozialkonzept (§ 6 GlüStV 2021)

Besteht ein Sozialkonzept?

(Das Sozialkonzept muss den Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht entsprechen)

- Nein
 Ja, das Sozialkonzept wird vorgelegt
 Ja, das Sozialkonzept wurde bereits vorgelegt

5. Informationskonzept (§ 7 GlüStV 2021)

- durch Aushang, Broschüren oder in anderer Weise ist Aufklärung über die spielrelevanten Informationen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 GlüStV 2021 zu leisten.

- nein
 Ja, das Informationskonzept ergibt sich wie folgt:

6. Spielersperrsystem (§ 8 GlüStV 2021)

Das zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht einzurichtende Sperrsystem (§ 23 GlüStV 2021) OASIS ist gegeben

- Ja Nein

Bei Nein: Einrichtung bis (Datum)

7. Erforderliche Unterlagen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart "9") ➡ bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen
- Führungszeugnis (Belegart "O") ➡ bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen

Zusätzlich ist bei einer Firma vorzulegen:

- Auszug aus dem Handelsregister

8. Bei Mehrfachspielhallen zwingend vorzulegende Unterlagen:

- formloser Antrag nach § 29 Abs. 4 GlüStV 2021 i. V. m. Art. 12 AGGlüStV mit Nachweis der getätigten Investitionen z. B. *Mietvertrag, ...*)
- Anpassungskonzept (vgl. hierzu auch die Hinweise in dem beigefügten Rundschreiben des Landratsamtes Miltenberg) oder Nachweis der Zertifizierung.

Zur Verminderung der von der Spielhalle ausgehenden Gefahren und damit einer Steigerung des Spielerschutzes sollen folgende quantitative und/oder qualitative Maßnahmen ergriffen werden:

- nur quantitative Maßnahme** dahingehend, in dem die Zahl der betriebenen Geldspielgeräte sukzessive wie folgt reduziert wird:

- a) Anzahl der momentan betriebenen Geldspielgeräte:
- b) Reduzierung der Geldspielgeräte von Stück bis zum auf Stück
- c) Reduzierung der Geldspielgeräte von Stück bis zum auf Stück
- d) Reduzierung der Geldspielgeräte von Stück bis zum auf Stück

- quantitative und qualitative Maßnahmen** dahingehend, in dem die Zahl der betriebenen Geldspielgeräte sukzessive wie folgt reduziert wird:

- a) Anzahl der momentan betriebenen Geldspielgeräte:
- b) Reduzierung der Geldspielgeräte von Stück bis zum auf Stück
- c) Reduzierung der Geldspielgeräte von Stück bis zum auf Stück
- d) Reduzierung der Geldspielgeräte von Stück bis zum auf Stück

und mindestens zwei der nachfolgenden genannten Maßnahmen ergriffen und durch unabhängige Prüforganisationen zertifiziert werden:

- Verlängerung der Sperrzeit auf mindestens 6 Stunden, gleich ob normativ gefordert oder nicht.
- Möglichkeit zur Selbstsperrung auf Antrag des Spielers in der Spielhalle. Auf die Möglichkeit muss der Spieler in der Spielhalle deutlich hingewiesen werden.
- Betreuung der Spieler (durch psychologisch geschulte Spielerschutzbeauftragte in der Spielhalle oder alle Mitarbeiter der Spielhalle nach externer Schulung entsprechend den Vorgaben im Sozialkonzept) sowie vom Spielhallenbetreiber beauftragte Testkäufe zur Mitarbeiterkontrolle.
- Zutrittsverbot für Personen unter 21 Jahren.
- nur qualitative Maßnahmen** dahingehend, dass alle nachfolgenden Maßnahmen ergriffen und durch unabhängige Prüforganisationen zertifiziert werden:
- a) Verlängerung der Sperrzeit auf mindestens 6 Stunden, gleich ob normativ gefordert oder nicht.
- b) Möglichkeit zur Selbstsperrung auf Antrag des Spielers in der Spielhalle. Auf die Möglichkeit muss der Spieler in der Spielhalle deutlich hingewiesen werden.
- c) Betreuung der Spieler (durch psychologisch geschulte Spielerschutzbeauftragte in der Spielhalle oder alle Mitarbeiter der Spielhalle nach externer Schulung entsprechend den Vorgaben im Sozialkonzept) sowie vom Spielhallenbetreiber beauftragte Testkäufe zur Mitarbeiterkontrolle.
- d) Zutrittsverbot für Personen unter 21 Jahren.

9. Erklärungen

(Unterlassungserklärung zum Internetverbot, § 4 Abs. 4 GlüStV 2021)

Hiermit verpflichte ich mich als Betreiber der Spielhalle bzw. als Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft, keine Onlineautomatenspiele oder Wetten im Internet anzubieten.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Spielhallenerlaubnis nach § 33 i. GewO liegt vor.

Es sind keine baulichen/räumlichen Änderungen vorgenommen worden.

Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift